

14. April 1942.

101/42 ST/H

Hiermit bescheinige ich, daß die Bezüge des Unter-
offiziers Dr. Wilhelm H e u p e l, Mitarbeiter des
Deutschen Historischen Instituts in Rom, die seit sei-
ner Einberufung zum Wehrdienst nicht weitergezahlt wer-
den, seit dem 1. Februar 1941 400,-- (Vierhundert) RM
monatlich betragen würden, wenn er nicht im Wehrdienst
stände.

1.A.

Das Ihre unmittelbaren Bezüge anbetrifft, so ist natürlich
der Fortfall Ihres Stipendiums durch Ihre Einberufung total
nicht geändert worden. Ich kann aber feststellen, daß Sie nach
Abschluß der Wehrdienstzeit, die Anfangs mit dem 1. April 1942
bestimmt war, bei weiteren Verbleiben in Stipendiums-
bezug von 1941-42. Bezüge erhalten würden. Ich würde mich
gleichzeitig auch auf diesen Betrag abgegebene Bankguthaben, von dem